

# Moderne Lösung für die betriebliche Altersversorgung.

## Die Vorteile der VeK-Unterstützungskasse.



Daten, Fakten, Wissen

### ✓ Keine Segmentierung.

- Einzelkontenführung für die Trägerunternehmen – dadurch sind auch einzelne Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH versicherbar.

### ✓ VeK – Versorgungseinrichtung Karlsruhe e. V.: ein gefragter Partner – gebündeltes Know-How seit 1991.

- Kooperationspartner der Württembergische Lebensversicherung AG für Unterstützungskassenversicherungen.
- Rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung in Form eines eingetragenen Vereins.
- Wirtschaftlich getragen von den ihr angehörenden Unternehmen (Trägerunternehmen = Arbeitgeber).
- Insgesamt mehr als 1.500 Trägerunternehmen mit ca. 14.000 Versorgungsberechtigten.

### ✓ Viele Vorteile für Arbeitgeber.

- Die laufenden Zuwendungen des Unternehmens an die Unterstützungskasse sind vollständig als Betriebsausgaben absetzbar (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c EStG).
- Kein Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
- Kein Ausweis von Pensionsrückstellungen oder Aktivwerten in der Bilanz.
- Kongruente Rückdeckung der zugesagten Leistungen.
- Kombination von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberfinanzierung möglich.
- Im Regelfall keine Nachschussverpflichtung.
- Individuelle Leistungsplanausgestaltung möglich.

### ✓ Erstklassige Betreuung rund um die Altersversorgung.

- Regelmäßige Vertragsinformationen – Sie und Ihre Mitarbeiter kennen den genauen Stand der Versorgung.
- Betreuung der Versorgung ab Beginn (Anpassung an neue Gegebenheiten). Vorsorgemanagement nach Bedarf.
- Erste Leistungsprüfung (z. B. bei Berufsunfähigkeit). Einschätzung eines eventuellen Leistungsanspruchs.
- Auf Wunsch Pensionsmanagement gegen Gebühr.
- Fachliche Betreuung des Themenbereichs „Unterstützungskasse“. Sie haben jederzeit einen Ansprechpartner für Fragen.

### ✓ Geringer Verwaltungsaufwand für das Trägerunternehmen.

- Sämtlicher Verwaltungsaufwand wird in der Anspar- und der Leistungsphase von der Unterstützungskasse übernommen.
- Auch Einbehalt und Abführung der Lohnsteuer und gegebenenfalls von Sozialversicherungsbeiträgen auf die Versorgungsleistungen können – gegen Honorar – auf die Unterstützungskasse übertragen werden.

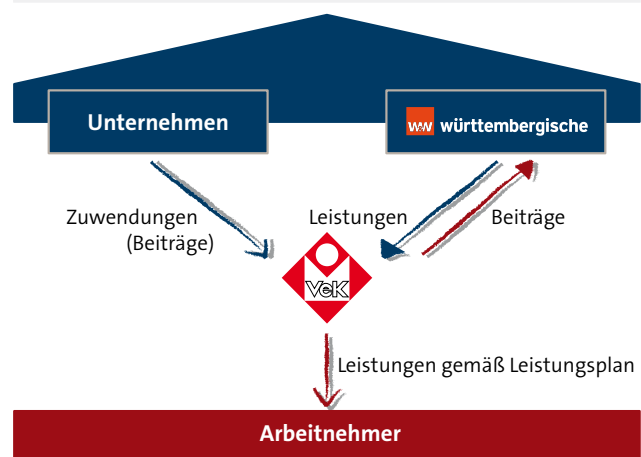
### ✓ Sozialabgabenfreiheit der Beiträge.

- Arbeitgeberfinanziert – Sozialabgabenfreiheit in unbegrenzter Höhe.
- Entgeltumwandlung – sozialabgabenfrei bis 4% der BBG der gesetzlichen Rentenversicherung.

### ✓ Vorteile für Mitarbeiter.

- Versorgung für alle Mitarbeiter nach § 17 Abs. 1 BetrAVG.
- Ein erstes Dienstverhältnis ist für die Versorgung nicht erforderlich.
- Sowohl Renten- wie auch Kapitalleistungen möglich.
- Uneingeschränkte Steuerfreiheit in der Anwartschaftsphase, auch bei hohen Zuwendungen.
- Steuerfreibeträge in der Leistungsphase (Versorgungsfreibetrag und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag § 19 Abs. 2 EStG).

### So funktioniert die rückgedeckte Unterstützungskasse:



Träger der Unterstützungskasse: VeK (Versorgungseinrichtung Karlsruhe e.V.).



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

# Auch bei absehbarem Ruhestand hoch interessant. Entgeltumwandlung ohne Grenzen.

## Ein Beispiel:

Ein alleinstehender leitender Angestellter (Bruttoeinkommen monatlich 8.000 Euro, Jahrgang 1963) zahlt monatlich 500 Euro in die VeK Unterstützungskasse ein. Die Gesamtleistung und die garantierte Leistung nach zehn Jahren Ansparzeit entnehmen Sie der nebenstehenden Tabelle. Die angegebene Rendite entspricht der durchschnittlichen Jahresrendite bei vorschüssiger Einzahlung sowie jährlicher Zinsansammlung.

**Wahlweise Verrentung oder Kapitalauszahlung!  
Als Anlagealternative hoch interessant!  
Fair. Sicher. Rentabel.**

## Ansparphase: Entgeltumwandlung ab 01.12.2019 in die VeK Unterstützungskasse.

Bruttobeitrag monatlich	500 €
davon Steuerersparnis monatlich	./. 238 €
Nettoaufwand monatlich	262 €

## Gesamt-Leistung der VeK nach 10 Jahren Ansparzeit.

Versorgung	Gesamt-Leistung zum 01.12.2029 <sup>1)</sup> : Kapitalwahlrecht/Auszahlung mit 67
Bruttogleistung vor Steuern	65.689 € <b>Rendite vor Steuer 14,11 %</b>
Nettogleistung bei Steuersatz 38 % <sup>2)</sup>	40.727 € <b>Rendite nach Steuer 5,06 %</b>
Nettogleistung bei Steuersatz 34 % <sup>4)</sup>	43.355 € <b>Rendite nach Steuer 6,26 %</b>

## Garantierte Leistung der VeK nach 10 Jahren Ansparzeit.

Versorgung	Gesamtleistung zum 01.12.2029 <sup>1)</sup> : Kapitalwahlrecht/Auszahlung mit 67
Bruttogleistung vor Steuern	59.686 € <b>Rendite vor Steuer 12,31 %</b>
Nettogleistung bei Steuersatz 37 % <sup>3)</sup>	37.602 € <b>Rendite nach Steuer 3,51 %</b>
Nettogleistung bei Steuersatz 34 % <sup>4)</sup>	39.393 € <b>Rendite nach Steuer 4,41 %</b>

**Vereinfachte Darstellung anhand folgendem Beispiel:** Geboren am 01.01.1963, monatliches Bruttoeinkommen 8.000 €, Grundtarif, Kirchensteuer 8 %, keine Kinder, freiwillig krankenversichert in GKV/PKV.

Tarif ARCP, monatlicher Beitrag 500 €, Laufzeit 10 Jahre, Anlage im Sicherungsvermögen, 24 Jahre Rentengarantiezeit. Überschuss-System Rentenerhöhung (vor und nach Rentenbeginn).

- Die in diesen Beträgen enthaltenen Überschusswerte können nicht garantiert werden. Sie sind nur als unverbindliche Beispiele anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2019) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen enthalten unverbindliche Beispielrechnungen mit Erläuterungen zur Überschussbeteiligung, die Sie bei uns anfordern können.
- Weitere Einkommen: GRV 2.200 € (zu versteuern 89 %), weitere bAV 1.000 € (zu versteuern 100%), andere Einkünfte 1.000 € (zu versteuern 50 %), 500 € Vorsorgeaufwendungen, zu versteuerndes Einkommen 101.185 €; Durchschnittssteuersatz.
- Weitere Einkommen: GRV 2.200 € (zu versteuern 89 %), weitere bAV 1.000 € (zu versteuern 100%), andere Einkünfte 1.000 € (zu versteuern 50 %), 500 € Vorsorgeaufwendungen, zu versteuerndes Einkommen 95.182 €; Durchschnittssteuersatz.
- Simulation Fünftelungsregelung.

**Wir beraten Sie gerne.**

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften (Stand Januar 2019); künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

Württembergische Lebensversicherung AG